

VERPACKUNG UND ANLIEFERUNG VON ZULIEFERTEILEN

A. ALLGEMEINES

1. Allgemeines

Diese allgemeine Verpackungs- und Versandvorschrift ist für die Horn GmbH gültig. Diese Verpackungs- und Versandvorschrift ist die Grundlage, um einen reibungslosen Ablauf bei der Materialentladung, -annahme und -weiterleitung zu gewährleisten. Sie ersetzt die bisher gültige „Versandvorschrift für Zulieferungen aus dem Inland und Ausland“. Bereits getroffene Sondervereinbarungen haben Vorrang und ergänzen diese Verpackungs- und Versandvorschrift. Abweichungen von dieser Vorschrift bedürfen unserer ausdrücklichen Genehmigung.

2. Anlieferung / Transport

Versandanschrift

Sofern unsere Bestellung keine abweichenden Angaben enthält, sind die Sendungen, in Abhängigkeit der Warengruppe (Silikon oder Fahrrad) an folgende Anschrift zu versenden:

Horn GmbH, Gewerbestrasse 14 oder 20, 78244 Gottmadingen

Anlieferungszeiten

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Abweichung von diesen Anlieferzeiten nur in Abstimmung mit unserem Einkauf.

Versicherung

Die Versicherung der Transporte wird von Versender abgeschlossen.

Gefahrgut

Im Sinne der Gefahrgutverordnung darf nur vormittags bis 11.30 Uhr angeliefert werden!

Kosten, die uns durch die Nichtbeachtung dieser Verpackungs- und Versandvorschrift entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten. Für die - entgegen unseren Vorschriften - mit Fremdspediteuren durchgeführten Transporte, vergüten wir lediglich die Frachtkosten, die wir aufgrund von bestehenden Sondervereinbarungen auch an unsere Hausspediteure zu zahlen hätten.

Frei Haus

Die Art des Transportes liegt im Ermessen des Lieferanten.

Ab Werk

Sendungen sind gewichtsabhängig bei unserem Partner

DPD oder Maier Spedition GmbH, Carl-Benz-Str. 2, 78224 Singen

Telefon: +49 7731 / 828-231

Fax: +49 7731 / 828-239

E-Mail: selina.maier@spedition-maier.de

zu beauftragen.

Die Anmeldung erfolgt über das jeweilige Webportal oder per Speditionsauftrag. Berücksichtigen Sie bitte, dass Sendungen, die am gleichen Tag abgeholt werden sollen, bis 10.30 Uhr dort anzumelden sind.

3. Verpackungsart

Die Wahl der Verpackungsart ist im Wesentlichen abhängig von ihrer Wirtschaftlichkeit, aber auch von ihrer Umweltverträglichkeit. Zudem gilt das Folgende: Die Verpackungen müssen den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben in Deutschland und der EU entsprechen; insbesondere dürfen die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Grenzwerte für den Gehalt an Schwermetallen nicht überschritten werden. Die Verpackungen müssen grundsätzlich recyclingfähig sein.

Der Lieferant ist verantwortlich für die Wahl einer ausreichenden Qualität des Verpackungsmaterials und einer zweckentsprechenden Gestaltung der Verpackung. Sie muss an die zu erwartenden Transport-, Lager- und

Verkehrsmittel, sowie Umwelteinflüsse angepasst sein (ausreichender Schutz vor Beschädigung und Verschmutzung).

Verpackungsmaterial muss umweltschonend im Sinne von DIN EN ISO 14001, wiederverwend- oder wiederverwertbar schwefelfrei sein. Gemischtes Verpackungsmaterial ist nur zulässig, wenn es von Hand getrennt werden kann. Die Kennzeichnung des verwendeten Materials hat durch Kurzzeichen nach DIN EN ISO 1043-1 zu erfolgen. Bei Einwegverpackungen ist nur öl-, silikon- und fusselfreies Polystyrol als großvolumiges Füllmaterial zulässig, auf Packhilfsmittel soll soweit möglich verzichtet werden. Ein ausreichender Schutz der Teile muss jedoch gewährleistet sein.

Sonstige Anforderungen:

Teile und Verpackungsmaterial müssen leicht entnehmbar, reinigungsfähig (bei Mehrwegverpackung). formstabil und tragfähig, entsprechend den zu erwartenden Belastungen sein.

Zur Auswahl stehen:

Einweg-Verpackung oder Mehrweg-Verpackung:

In Abhängigkeit vom Liefervolumen, der Entfernung und somit ihrer Wirtschaftlichkeit ist die Mehrweg-Verpackung zu bevorzugen.

Bereitstellung der Verpackung durch Lieferant:

Zur zuverlässigen Rücksendung des Leergutes ist eine Kennzeichnung und der Aufdruck „Eigentum der Fa. Mustermann“ erforderlich.

Bereitstellung der durch HORN:

Erfolgt nur auf Antrag und falls für das Produkt erforderlich!

Eine Bestandserfassung (jährlich bzw. auf Anforderung) ist in Zusammenarbeit mit unserer Abteilung Einkauf durchzuführen. Der Lieferant ist für die Bestandsführung in seinem Verantwortungsbereich verantwortlich (ab Werkstor). Der Lieferant ist für die Anforderung der Mehrwegverpackung bei HORN selbst verantwortlich.

ACHTUNG:

Paletten und Gitterboxen müssen in einwandfreiem Zustand sein.

Verbogene oder gebrochene Füße oder Bretter, sowie ausgebeulte Wände und Rahmen erzeugen Störungen im Lagersystem und können nicht verwendet werden und werden entsprechend belastet.

Des Weiteren ist folgendes zu beachten:

Ladungsträger dürfen keinesfalls beklebt werden! Alte Aufkleber bzw. Warenanhänger müssen entfernt werden. Transportgut darf nicht überstehen. Bandagieren ist nur mit Kunststoffband zulässig. Kantenschutz ist erforderlich.

Stretch-Folie ist nur zulässig, wenn die umwickelte Ware (einschließlich Palette) zusätzlich bandagiert wird.

Maximale Zuladung entsprechend Konstruktion des Ladungsträgers. Jedoch höchstens 1000 kg Gesamtgewicht!

B. Begleitpapiere / Kennzeichnung

1. Allgemeines

In den Warenbegleitpapieren und in der Rechnung sind unsere Bestellnummer, Sachnummer, die Lieferanschrift, der Versandort, Anzahl und Art der Packstücke, das Brutto- und Nettogewicht sowie bei sperrigen Sendungen der Rauminhalt zu vermerken.

2. Ladeeinheit

Bei sortenreiner Anlieferung ist ein Warenanhänger pro Ladeeinheit anzubringen. Bei Mischsendungen ist eine Packliste je Verpackungseinheit anzugeben. Bereits vorhandene (alte, nicht gültige) Warenanhänger sind zu entfernen. Sofern möglich, müssen alle gleichen Teile in eine Ladeeinheit verpackt werden (nicht auf mehrere Ladeeinheiten verteilen)!

Zusätzliche Anforderungen:

Kennzeichnung falls Termingut oder besondere Handhabungshinweise, diese auch in Symbolform (z. B. "vor Feuchtigkeit schützen", „nicht stürzen“, ...).

3. Kennzeichnung der Packstücke (kleinste geschlossene Verpackungseinheit)

An jedes Packstück muss genau ein Etikett (Packstücketikett) angebracht werden (nicht mehrfach etikettiert).

Mindestangaben auf dem Packstücketikett:

Auftrag- / Bestellnummer

Artikel- / Materialnummer HORN

Fertigungsdatum und/ oder Chargennummer

Benennung

Menge

Lieferant und Lieferantenummer

Achtung bei Mehrwegbehältern:

Das Etikett darf nicht größer sein als DIN A5 (spezielle Absprachen ausgenommen).

Erforderliche Dokumente sind beizulegen.

4. Lieferschein

An jeder Lieferung ist ein Lieferschein an der langen Seite des Liefergebundes leicht zugänglich in einer Lieferscheintasche anzubringen. Es ist dabei folgendes zu beachten bzw. anzugeben:

Jede Bestellposition benötigt auch eine eigene Lieferscheinposition

Jede Lieferscheinposition ist - sofern möglich - eine Verpackungseinheit und hat eine eindeutig lesbare und als solche erkennbare Lieferscheinnummer (wenn möglich mit Bar Code)

HORN-Bestellnummer (wenn möglich mit Bar Code)

HORN-Artikel- / Materialnummer

Teilenummer und Bestellbezeichnung des Lieferanten

Anzahl der Packstücke mit jeweiligem Inhalt

Zusätzliche Kennzeichnung bei Teil- oder Zusatzlieferung

Falls angefordert bzw. durch Vereinbarungen festgelegt, sind entsprechende Zertifikate mit beizulegen.

5. Frachtbrief

Es muss folgendes eingetragen sein:
Art und Anzahl der Ladeeinheiten
Anzahl der Packstücke je Ladeeinheit
Absender / Zielort
genaues Gewicht der Ladeeinheiten
Abgangsdatum
unsere genaue Anlieferanschrift
bei Zollgut: Versandscheinnummer
Lieferscheinnummer
Bestellnummer

C. Reinigung

Um einen reibungslosen Fertigungsablauf erreichen zu können ist es erforderlich, saubere Zulieferteile in sauberen Transportmittel zu erhalten. Jeder Lieferant ist daher verpflichtet, seine Transportmittel sauber zu halten und bei Bedarf zu reinigen. Sämtliche anhaftenden Teile (z. B. alte Etiketten, Klebebänder, ...) sind zu entfernen. Bestimmte Eigenschaften, wie Dichtheit oder EGB-Tauglichkeit (EGB = Elektrostatisch gefährdete Bauelemente) darf durch Reinigungsmittel nicht verändert werden.

D. Ansprechpartner

- für verpackungstechnische Angelegenheiten:

Einkauf der Horn GmbH
Tel.: 07731/7803/39
E-Mail: noll@horngmbh.com

- für kostenrelevante Fragen:
Hierzu wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Einkäufer.